

spielte immer noch auch die Herkunft von heiligen Königen (siehe oben S. 282) eine Rolle. Bis in die frühe Neuzeit hinein behielten auch die Thingversammlungen des „Volkes“ in den einzelnen Landesteilen ein freilich immer mehr zu einer bloßen Formalität absinkendes Zustimmungsrecht. Weitere archaische Züge finden sich auch im Zeremoniell der Königserhebung. Ein Personen- und ein Sachregister beschließen H.s lehrreiches Buch. H. M. S.

Göran Dahlbäck, Uppsala domkyrkas godsinnhav med särskild hänsyn till perioden 1344—1527 (Studier till det Medeltida Sverige 2) Stockholm 1977, Almqvist u. Wiksell International, 430 S. mit deutscher Zusammenfassung und vielen Statistiken, Schaubildern und Karten. — Die vorliegende Arbeit über den Grundbesitz des Erzbistums Uppsala (begründet 1164) während des Spät-MA gründet sich auf einige Grundbücher sowie eine Vielzahl von Urkunden über Grundstücksgeschäfte aus dem 14. bis 16. Jh. Seit Ende des 13. Jh. ist eine Trennung zwischen dem bischöflichen Tafelgut, dem Gut des Domkapitels und dem Vermögen der Fabrica festzustellen. Das erzbischöfliche Tafelgut war räumlich am meisten konzentriert und wies eine Reihe größerer Bischofshöfe auf, denen mehrere Dörfer zugeordnet waren. Anknüpfend an diese „curiae“ wurde das Tafelgut am Ausgang des MA in Verwaltungsgebiete (rectoriae) eingeteilt. Der Besitz der Fabrica lag in der Nähe von Uppsala und war in erster Linie Streubesitz. Die Landausstattung der Fabrica war dabei größer als die der Bischofskirchen West- und Mitteleuropas, da sie sonst nur über geringe Einkünfte verfügte. Die Kanoniker und die meisten Vikare hatten die Verwaltung ihres Besitzes selbst in der Hand. Die Präbenden der Kanoniker konzentrierten sich dabei in der Regel auf einen größeren Hof und weiteren Streubesitz, während den Vikarspräbenden oft nur eine Reihe von Pachthöfen zugeordnet war. Das Domkapitel, das fast von Anfang an nicht nach gemeinschaftlicher Regel lebte, besaß daher auch kein gemeinsames Tafelgut. Nach dem Reichstag von Västerås (1527), der die Säkularisationen des Reformationszeitalters einleitete, mußte das Bistum allen Besitz, den es seit 1454 durch Schenkungen oder Kauf erworben hatte, wieder an die Stifterfamilien zurückgeben. Die Kirche von Uppsala verlor dabei etwa 15% ihres Besitzes, vor allem die Vikarien waren davon betroffen. Der Hochadel und besonders der König Gustav Wasa waren die Hauptnutznießer dieser Reduktion. Erich Hoffmann

Göran Dahlbäck, Stad och Land. En Studie av Förhållandet mellan Medeltidsstäderna Uppsala och Stockholm och deras närmaste Omland, Scandia 44 (1978) S. 58—75. — In Weiterführung seiner Forschungen über den Grundbesitz des Bistums Uppsala (siehe oben) zeigt der Vf. am Beispiel Uppsalas und Stockholms auf, daß im Umkreis der beiden bedeutendsten Städte Schwedens der kirchliche Grundbesitz vorherrschend war. Dieser wurde teils durch eigene Vorwerke selbst bewirtschaftet, teils an Bürger der Städte zur Nutzung verpachtet. Erich Hoffmann

Lore Sprandel-Krafft, Handel und Gewerbe und ihre Träger im spätmittelalterlichen Viborg (Dänemark), Hansische Geschichtsblätter 96 (1978) S. 47—105, untersucht am Beispiel der in Nordjütland liegenden Stadt Viborg die besondere Struktur des dänischen Handels im 15. Jh. Die Heterogenität dieses Handels ergab sich daraus, daß nicht nur das Bürgertum der Stadt Träger des weite Teile Jütlands erfassenden Handels war. Auch die adligen und geistlichen Grundherren der umliegenden Landschaften trieben einen umfangreichen Handel, der sich z. T. in Viborg abspielte. Das reiche Quellenmaterial, auf das sich die Arbeit stützt, wird in einer Reihe von tabellarischen Übersichten gut zugänglich gemacht. Karl Jordan